

Fallbericht

Missbrauchsverfahren gegen Gasversorgungsunternehmen aus dem Jahr 2008 („Gaspreisverfahren 2008“) – Überprüfung der Zusagen betroffener Versorger durch das Bundeskartellamt und Gaspreisentwicklung

Branche Energieversorgung (40)

Aktenzeichen B10 - 16/08 bis 56/08

Falldarstellung:

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2008 Verfahren wegen des Verdachts überhöhter Gaspreise gegen 35 Gasversorger geführt (siehe hierzu die Pressemitteilungen des Bundeskartellamtes vom 1. Dezember 2008 und 6. Oktober 2008). Von diesen wurden drei Verfahren¹ eingestellt, weil in diesen Fällen kein Missbrauch festgestellt werden konnte. In einem Fall (EWE) wurde das Unternehmen auf Grund günstiger Preise als Vergleichsunternehmen (neben den Stadtwerken Stade) herangezogen. Ein Fall wurde an die zuständigen Landeskartellbehörden verwiesen. 30 Verfahren konnten gegen Zusagen eingestellt werden.²

Diese 30 Unternehmen haben Zusagen abgegeben, dass sie insgesamt fast 130 Mio. Euro an die Kunden über Gutschriften oder Preissenkungen zurückerstatten werden. Das Bundeskartellamt hat sich von den Unternehmen auch eine so genannte „no-repeated-game“-Zusage geben lassen, nach der Rückerstattungen an die Kunden nicht durch spätere Preismaßnahmen kompensiert werden dürfen.

Die Rückerstattungen an die Kunden sind erfolgt bzw. erfolgen noch teilweise und werden vom Kartellamt überprüft. Das Bundeskartellamt hat im Juli/August 2009 die Einhaltung der „no-repeated-game“-Klausel für das erste Halbjahr 2009 und – aufgrund von Prognosen und geplanten Preissenkungen – für das zweite Halbjahr 2009 untersucht. Nach derzeitigem Stand kann auf Basis der übermittelten Daten gesagt werden, dass alle Unternehmen die Gutschriften an die Kunden nicht wieder über spätere Preiserhöhungen „hereingeholt“ haben und auch nicht „hereinholen“ werden. Das Kartellamt wird dies abschließend Ende 2009 prüfen.

Zudem kann auf Basis der bisher vorliegenden Daten die Aussage getroffen werden, dass die 30 Unternehmen gesunkene Gasbezugskosten an ihre Gasendkunden – hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2009 – vollständig weitergeben. Zum Teil beabsichtigen die betrachteten Gasversorger

¹ N-Energie, Stadtwerke Essen, Gasversorgung Frankenwald.

² Siehe die diesem Text folgende Liste der betroffenen Versorgungsunternehmen.

derzeit sogar, die Preise noch stärker und über den Rückgang der Bezugskosten hinaus zu senken. Eine endgültige Aussage dazu lässt sich aber erst am Ende des Jahres 2009 treffen.

Im Zuge der Überprüfung der „no-repeated-game“-Klausel hat das Bundeskartellamt auch ermittelt, wie die untersuchten Unternehmen und Vergleichsunternehmen im Jahr 2008 Veränderungen der Gasbezugskosten an die Kunden weitergegeben haben. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass die untersuchten Unternehmen und die Vergleichsunternehmen im Jahr 2008 letztlich Gasbezugskostensteigerungen von insgesamt über 230 Mio. Euro netto nicht an die Endkunden weitergegeben haben.

Da in diesem Umfang Gasbezugskostensteigerungen im Jahr 2008 nicht an die Endkunden weitergereicht wurden, lässt sich auf der anderen Seite kaum verlangen, dass Gasbezugkostensenkungen automatisch an die Endkunden weitergereicht werden. Das Bundeskartellamt hält daher sein Ermittlungskonzept, die Netto-Erlöse der Unternehmen unter Abzug von Steuern, Abgaben und Netzentgelten für ein Geschäftsjahr zu vergleichen und daraus Überhöhungen abzuleiten, für sachgerechter. Mit der Ermittlung der gesamten Erlöse und Gasbezugskosten der Unternehmen (bei diesen Daten handelt es sich um nicht veröffentlichungsfähige Geschäftsgeheimnisse) hat das Bundeskartellamt eine bessere Datenbasis für Vergleiche als die veröffentlichten nicht mengengewichteten Brutto-Entgelte.

Der Abzug der Netzentgelte ist nach Ansicht des Bundeskartellamtes erforderlich, weil die Netzentgelte von den Regulierungsbehörden überprüft und genehmigt worden sind und gebietsstrukturelle Unterschiede berücksichtigen. Bei den Netzentgelten ist überwiegend ein Anstieg im Jahr 2009 zu verzeichnen, den aber nicht alle untersuchten Unternehmen zu Lasten der Marge im Vertrieb an die Kunden weitergegeben haben. Weiterhin ist im Rahmen der Untersuchung zu beobachten, dass viele Unternehmen nicht mehr ausschließlich Verträge mit einer Ölpreiskopplung haben, sondern sich auch Festpreise und andere Preisformeln finden.

Anlage:

Liste der Gasversorger, die finanzielle Zusagen zur Einstellung der 2008 geführten Gaspreisverfahren abgegeben haben (in alphabetischer Reihenfolge)

Bad Honnef AG
E.ON Avacon AG
E.ON Bayern AG
E.ON edis AG
E.ON Hanse AG
E.ON Mitte AG
E.ON Thüringer Energie AG
EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG
Energie SaarLorLux AG
Energieversorgung Gera GmbH
Energieversorgung Sylt GmbH
Erdgas Schwaben GmbH
EVL Energieversorgung Limburg GmbH
Gas- und E-Werk Singen der Thüga AG
GASAG
Gasversorgung Wismar Land GmbH
Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH
Harz Energie GmbH & Co. KG
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
RheinEnergie AG
rhenag Rheinische Energie AG
RWE Westfalen-Weser-Ems AG
SpreeGas GmbH
Stadtwerke Düsseldorf AG
Stadtwerke Homburg GmbH
Stadtwerke Rostock AG
Süwag Energie AG
swb Vertrieb Bremen GmbH